

Merkblatt für Benotete Leistungsnachweise (BLN)

- Benotete Leistungsweisen können Sie bei mir durch die Anfertigung einer **Hausarbeit** ablegen.
- Hausarbeiten für BLNs betreue ich insbes. zu den folgenden **Themenbereichen**:
 - Familienrecht,
 - Jugendhilferecht,
 - Kindeswohlgefährdungen,
 - Jugendstrafrecht,
 - Jugendkriminalität,
 - Kriminologie.

Hausarbeiten aus anderen rechtlichen Feldern sind genauer mit mir abzustimmen. Der Themenbereich sollte schon feststehen, wenn Sie sich bei mir zur Prüfung anmelden möchten. Für die Anmeldung füllen Sie bitte das entsprechende Formblatt aus.

- Vor meiner **endgültigen Zusage** für einen BLN sind von der/dem Studierenden ein Themenvorschlag mit vorläufiger Gliederung sowie eine erste Literaturliste einzureichen.
- Zu **Beginn der Bearbeitungszeit** sollte eine ausführliche (und möglichst auch endgültige) Gliederung und eine erweiterte Literaturliste vorgelegt werden.
- Als **Literatur** sollten Sie neben einschlägigen Büchern (Monographien zum Thema) auf jeden Fall auch Aufsätze aus Sammelbänden und Zeitschriften verwenden, bei juristischen Themen in der Regel auch Kommentare zu den anwendbaren Gesetzen. Es wird erwartet, dass eine eigene **Literaturrecherche** stattfindet, denn bei der Hausarbeit zum BLN handelt es sich um eine kleine wissenschaftliche Arbeit. Für die Literaturrecherche sollten Sie die Linkliste verwenden, die Sie ganz unten auf meiner Lehrenden-Homepage (<http://www.efh-bochum.de/homepages/goldberg/>) finden. Bei der Bearbeitung juristischer Themen stellen Sie bitte sicher, dass Sie der Arbeit (außer z. B. bei der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung) den aktuell **gültigen Gesetzesstand** zugrunde legen.¹ Sofern Gesetzesänderungen in Arbeit sind, sollten Sie auch diese einbeziehen und kommentieren.²
- Bezüglich der **Formalien der Hausarbeit**³ wird auf die „Handreichung zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“ der KollegInnen Balz, Eppenstein, Mogge-Grotjahn und Ondracek hingewiesen, die im Dekanat erhältlich ist. Zusätzlich finden Sie auf meiner Lehrenden-Homepage spezielle Hinweise zum richtigen **Zitieren von Gesetzestexten, Kommentaren** usw., die Sie unbedingt beachten sollten.
- Die Hausarbeit sollte einen Umfang von etwa 20 Seiten haben.
- Spätestens **zwei Wochen vor Abgabe** der Hausarbeit sollten 1-2 Original-**Textseiten** zur Durchsicht eingereicht werden (möglichst ebenfalls per Mail). Anhand dieser Seiten werden von mir insbes. Ausdrucksweise, Zitierweise, Rechtschreibung und äußeres Erscheinungsbild der Arbeit (z. B. Schriftart, Seitenränder) überprüft.
- Mit **ergänzenden Fragen** zur Zitierweise, zu Literaturangaben usw. können Sie sich jederzeit (in der Sprechstunde oder per Mail) an mich wenden – ebenso bei sonstigen Fragen zur Arbeit (z. B. zu Änderungen der Gliederung, der Schwerpunktsetzung oder des Umfangs).
- Neben der schriftlichen Abgabe bei mir ist die Hausarbeit zur Erleichterung der Korrektur auch noch einmal als **Datei** bei mir abzugeben (bitte per Mail; mögliche Dateiformate: pdf, Word: .doc oder .docx oder einfache Textdatei: .txt; .rtf). In dieser Version kommt es nicht auf das optische Erscheinungsbild an.

¹ Bundesgesetze: <http://bundesrecht.juris.de/aktuell.html>; Landesgesetze: http://www.lexsoft.de/lexisnexis/justizportal_nrw.cgi.

² Informationen zu beabsichtigten Gesetzesänderungen können Sie gut im Internet recherchieren. Dazu eignen sich insbes. die Homepages der Ministerien (z. B. des BMJ: <http://www.bmj.bund.de>; des BMFSFJ: <http://www.bmfsfj.de/>). Darüber hinaus gibt es ein Informationssystem des Bundestages, in dem alle Gesetzgebungsverfahren aufgelistet werden (<http://dip.bundestag.de>).

³ **Häufige formelle Fehler in Hausarbeiten sind:** fehlender Nachweis der Quellen des Textes (bei jedem Satz/Absatz muss nachvollziehbar sein, ob Sie die Inhalte aus der Literatur übernehmen oder ob sie von Ihnen stammen); fehlende Kenntlichmachung wörtlicher Zitate durch Anführungszeichen (grundsätzlich sollten Sie Literatur in eigenen Worten wiedergeben und nur ausnahmsweise Textteile wörtlich übernehmen; bitte beachten Sie, dass Fehler an dieser Stelle an sich schon dazu führen, eine Arbeit als „nicht ausreichend“ zu werten!); zu viele Fehler im Literaturverzeichnis (die wichtigsten Angaben der Quelle sollten in einer wissenschaftlich üblichen Weise aufgeführt werden); zu viele Fehler in Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Ausdrucksweise (einzelne Fehler sind unbeachtlich; viele Fehler führen zu Abzügen bei der Note).